

## Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 43. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land, am Donnerstag, dem 7. Dezember 2023, 15 Uhr im Ratssaal der Stadt Preetz, Bahnhofstr. 27, 24211 Preetz

Von der Verbandsversammlung nehmen teil:	BGM Tim Brockmann, Verbandsvorsteher  Axel Peers-Gloyer, Verbandsvertreter Stadt Preetz  Wolf Bendfeldt, Verbandsvertreter Stadt Preetz  Marcus Heisinger, Verbandsvertreter Stadt Preetz  Volker Schultze, Verbandsvertreter Stadt Preetz  Wolfgang Schneider, Verbandsvertreter Stadt Preetz  BGM Marco Lüth, Verbandsvertreter Gemeinde Pohnsdorf  Cornelius Hünemeyer, ab 15:35 Uhr Verbandsvertreter Hamburg Wasser  Christian Schulz als Vertreter von Marco Sievers, Verbandsvertreter Hamburg Wasser  Frank Herzog, Verbandsvertreter Hamburg Wasser - fehlt entschuldigt -  Niels Peter Bertram, ab 15:35 Uhr Verbandsvertreter Hamburg Wasser
Als Mitarbeitende des AZV nehmen teil:	Andrea Johannsen, Leitung Finanzen Holger Hüneke, Leitung Technik (Protokoll)
Gäste	

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentlicher Teil**

- 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden**
- 2. Ergänzung der Tagesordnung**  
Beschluss
- 3. Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 46 Abs. 7 GO**  
Vorschlag: TOP 15-20
- 4. Einwohnerfragestunde**
- 5. Niederschrift über die 42. Sitzung der Verbandsversammlung vom 29.06.2023**  
Niederschrift der öffentlichen Sitzung  
Beschluss
- 6. Bericht des Verbandsvorstehers**  
Öffentlicher Teil
- 7. Bericht des Geschäftsführers**  
Öffentlicher Teil
- 8. Fragestunde der Mitglieder der Verbandsversammlung**
- 9. Erneuerung / Teilerneuerung der Verbandskläranlage**  
Sachstandsbericht
- 10. Anpassung aller Satzungen an die aktuelle Rechtsprechung des OVG Schleswig-Holsteins**
- 10.1 Anpassung der Abwassersatzung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land vom 16.01.2004**  
Beschluss
- 10.2 Anpassung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land vom 03.03.2004**  
Beschluss
- 11. Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 16.01.2004**  
Gebühr 2024  
Beschluss

12. **Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land in der z.Z. gültigen Fassung (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 16.01.2004**  
Gebühr 2024  
Beschluss
13. **Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land für das Wirtschaftsjahr 2024**  
Beschluss
14. **Verschiedenes**

#### **Nichtöffentlicher Teil**

15. **Niederschrift über die 42. Sitzung der Verbandsversammlung vom 29.06.2023**  
Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung  
Beschluss
16. **Bericht des Verbandsvorstehers**  
Nichtöffentlicher Teil
17. **Bericht des Geschäftsführers**  
Nichtöffentlicher Teil
18. **Schmutzwasser-Hausanschluss Kieler Str. 26**  
**Vergabe von Bauleistungen**  
Beschluss
19. **Fuhrpark**  
**Ersatzbeschaffung Werkstattwagen**  
Beschluss
20. **Verschiedenes**

#### **Öffentlicher Teil der Sitzung**

##### **1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden**

Der Verbandsvorsteher eröffnet die Sitzung um 15:15 Uhr, stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest, begrüßt die teilnehmenden Verbandsvertreter und die Beschäftigten des AZV.

**2. Ergänzung der Tagesordnung**

Beschluss

<b>Beschluss:</b>	Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Aufstellung genehmigt.
<b>Stimmen:</b>	8 : 0 : 0 - einstimmig -

**3. Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 46 Abs. 7 GO**

Vorschlag: TOP 15 – 20 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

<b>Beschluss:</b>	Die TOP 15 - 20 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.
<b>Stimmen:</b>	8 : 0 : 0 - einstimmig -

**4. Einwohnerfragestunde**

Keine Meldungen

**5. Niederschrift über die 42. Sitzung der Verbandsversammlung vom 29.06.2023**

Niederschrift der öffentlichen Sitzung

Beschluss

<b>Beschluss:</b>	Die Niederschrift der 42. Sitzung der Verbandsversammlung des AZV Preetz-Stadt und -Land vom 29.06.2023 wird in der vorliegenden Form genehmigt.
<b>Stimmen:</b>	7 : 0 : 1 - einstimmig -

**6. Bericht des Verbandsvorstehers**

Öffentlicher Teil

Keine Berichte

Auf Grund von Zugverspätungen erscheinen Herr Cornelius Hünemeyer, Verbandsvertreter Hamburg Wasser, sowie Herr Niels Peter Bertram, Verbandsvertreter Hamburg Wasser, erst zu TOP 7.

**7. Bericht des Geschäftsführers**

Öffentlicher Teil

Durch krankheitsbedingte Abwesenheit des Geschäftsführers erläutert der Leiter Technik

## Kläranlage

Auf Grund der geplanten Teilerneuerung der Kläranlage Preetz wird es immer schwieriger, die alte Anlage instand zu halten.

Das in Belebungsbecken III installierte großes Bananenflügel-Rührwerk ist samt der gesamten Halterung abgerissen. Durch die Mitarbeiter wurde ein Provisorium mit einem kleinen Rührwerk für die Überbrückungszeit erstellt. Durch den Einsatz eines Taucherteams und des städtischen Bauhofes erfolgte der Einbau einer neuen Halterung und eines Austauschrührwerks. (Fotos)

Auf der Zwischenklärung ist der Räumierantrieb ausgefallen. Wegen des Alters ist kein neuer Ersatz möglich. Beim alten Motor wurde mit einem hohen Arbeitsaufwand eine komplette Reparatur mit Wicklung der Spulen durchgeführt. Auf Grund der Reparaturdauer wurde der Räumler tagsüber von den Mitarbeitern per Hand geschoben. (Foto)

Defekte Rührwerke im Deni- und Ausgleichsbecken wurden ausgetauscht.

Am Gasbehälter wurden durch die Wartung Undichtigkeiten im Behälterboden aufgrund starker Korrosion festgestellt. Diese wurden behoben.

Die Mikrogasturbine weist zur Zeit erhöhte Störanfälligkeit durch Verschleiß bzw. Alter und der geleisteten Betriebsstunden auf.

## Kanal

Bei der Fa. Thomas Beton in der Industriestraße kam es zu einem Störfall, und somit zu Einträgen von Betonschlämmen in das RHB Triangelkoppel. Die Kosten für die notwendigen Kanalspülungen, Räumungen des Sandfanges und Aushubentsorgung wurden von der Firma Thomas Beton übernommen.

Die Inspektion der SW-Kanäle im Garnkorb hat zu einer Sofortmaßnahme geführt. Hier war es zu Scherbenbildung gekommen. Die Schadstelle wurde beseitigt, die Haltung weist weitere Risse auf, die mittels Inliner in 2024 beseitigt werden.

Die trocken aufgestellten Kreiselpumpen auf dem PW Finnenhaussiedlung weisen erhöhten Verschleiß der Gehäuse durch Sande auf. Die Pumpen sind zu ersetzen.

Wie in der Presse zu lesen kam es auf dem Gelände der Regenwasservorbehandlungsanlage Moorkoppel zu einer Krötenwanderung. Naturschutzverbände haben einen Krötenzaun errichtet. Dafür wurde die Zaunanlage des AZV Preetz überstiegen. Bei mit den Naturschutzverbänden geführten Gesprächen wurde seitens des AZV Preetz auf die durch den AZV aufrecht zu erhaltende Verkehrssicherungspflicht, die Unfallgefahren durch Ertrinken sowie auf die durch diese Maßnahme aufgetretene Außenwirkung hinge-

wiesen. Des Weiteren wurde erläutert, dass der AZV Preetz über das Bereitschaftstelefon 7 / 24 erreichbar ist.

### Baumaßnahmen

Die Kanalbauarbeiten im Drosselweg stehen kurz vor der Fertigstellung, und werden noch 2023 zum Abschluss gebracht.

Der Hausanschluss für das Grundstück Kieler Straße 26 soll noch 2023, vorbehaltlich der Witterung, fertiggestellt werden

Es wird zunehmend schwierig überhaupt Angebote von Baufirmen für geringe Baukostenvolumen zu erhalten.

Bei Serviceleistungen von Kanalreinigungs- und Kanaldokumentationsfirmen ist eine nicht unerhebliche Preiserhöhung festzustellen. Die Firmen leiden z. T. unter extremem Personalmangel.

*Verbandsvertreter Schultze erkundigt sich ob durch die Preiserhöhungen und der Personalknappheit Kanalfilmungen nicht durchgeführt werden können. Der Leiter Technik erläutert, dass die Gebietsuntersuchungen und die Regelspülungen z.Z. durch den Verbandspartner Hamburg Wasser ausgeführt werden.*

Die Ertüchtigung des Pumpwerks Ragniter Ring verzögert sich. Die Ergebnisse der Bodensondierung erschwert die Umsetzung. Hier ringt der AZV um die wirtschaftlichste technisch machbare Lösung.

*Verbandsvertreter Heisinger erkundigt sich nach dem Stand der Phenol-Reinigungsanlage auf dem Gelände der VKP und den entsprechenden Vertragsverhandlungen.*

*Der Leiter Technik erklärt, dass die Phenol-Reinigungsanlage ausgetauscht wurde, und die zulässige Schadstoffeinleitung gem. der Abwassersatzung des AZV Preetz eingehalten wird. Über den Stand der Vertragsverhandlungen wird der Geschäftsführer auf der nächsten Sitzung der Verbandversammlung informieren.*

*Verbandsvertreter Schneider fragt, ob die Wartung der Phenol-Reinigungsanlage durch eine Fachfirma durchgeführt wird. Verbandsvertreter Lüth erläutert, dass mit der Wartung die Fa. Ivers Brunnenbau durch den Kreis Plön beauftragt wurde.*

### Anschluss Gemeinde Kühren

Der Anschluss der Gemeinde Kühren an das Schmutzwassernetz des AZV Preetz steht kurz bevor. Die Verlegung der Druckleitung wird 2023 abgeschlossen sein. Das Übergabepumpwerk in Klein Kühren wird durch Elektriker des AZV nach AZV-Standard ausgestattet und überwacht.

*Verbandsvertreter Schneider fragt, welche Restarbeiten noch für den funktionsfähigen Anschluss der Gemeinde Kühren durchzuführen sind. Der Lei-*

*ter Technik erläutert, dass der Anschluss der DL an den Spannungsschacht, die Installation eines neuen Schaltschranks, der Einbau eines IMD´s und die Erstellung und die Installation der elektronischen Überwachungseinheit noch ausstehen.*

## **8. Fragestunde der Mitglieder der Verbandsversammlung**

Verbandsvertreter Schneider erkundigt sich, wer für die Erstellung der neuen Zufahrt die Kosten tragen wird.

Verbandsvertreter Bendfeldt erläutert, dass die Rastorfer Straße eine öffentliche Straße ist, und der AZV Preetz diese uneingeschränkt nutzen kann, somit sei die Erstellung einer neuen, dauerhaften Zufahrt eine Angelegenheit der Stadt Preetz, zumal im Zuge des Radwegekonzeptes über diese Zufahrt eine Radwegeverbindung zu realisieren ist. Verbandsvertreter Heisinger weist darauf hin, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für den Ausbau der Rastorfer Straße nicht ausreichen würden. Der Vorstandsvorsteher erläutert weiterhin, dass diese 2. Zufahrt nur für den Anliefer- und Personalverkehr zur Kläranlage vorgesehen wird.

## **9. Erneuerung / Teilerneuerung der Verbandskläranlage**

Sachstandsbericht

Auf Grundlage einer erneuten Anfrage an die Stadt Kiel hinsichtlich einer Übernahme des Preetzer Abwassers hat diese nunmehr eine endgültige Absage aufgrund der fehlenden Sammlerkapazität erteilt.

Grundsätzliche Förderzusage Kommunalen Investitionsfonds KIF, aber erst 2024 Näheres zu Volumen und Konditionen. Es besteht die Befürchtung, dass der „Topf“ aufgrund der Bundes-Haushaltsslage in 2024 nicht oder nur sehr spärlich gefüllt wird.

*Verbandsvertreter Schultze erkundigt sich nach den Auswirkungen auf die Finanzierung, wenn keine Förderung zur Verfügung steht. Die Leiterin Finanzen erläutert, dass erst 2024 eine Zusage über die Höhe von Förderungen getroffen werden kann.*

Auf dem Ur-Grundstück aus dem der AZV Preetz eine Teilfläche für die Erweiterung der Kläranlage Preetz erworben hat, liegt ein Wegerecht zu Gunsten der BR Deutschland. Dieses Wegerecht ist leider nicht genau definiert. Das LBV-SH ist nicht bereit, dieses Wegerecht für die neu gebildeten Flurstücke zu löschen. Diese Entscheidung beeinträchtigt jedoch nicht die geplanten Baumaßnahmen.

Die Ausschreibungsunterlage für die Erweiterung der Kläranlage Preetz liegt nun vor, bislang noch ohne Kostenberechnung

*Verbandsvertreter Schneider erkundigt sich, ob die Ausschreibung durch ein Ing.-Büro begleitet wird. Der Leiter Technik erläutert, dass sich der AZV Preetz als ausschreibende Stelle eines Ing.-Büros für die Ausschreibung,*

Versendung, Eröffnung und Auswertung bedienen wird. Das beratende Büro hat Erfahrung mit EU weiten Ausschreibungsverfahren.

Verbandsvertreter Schneider fragt nach den im WP angesetzten Zahlen hinsichtlich der Kreditaufnahme. Der Leiter Technik erläutert, dass die angesetzte Verzinsung ein Mittelwert der eingeholten Angebote abbildet. Eine Aussage zu der tatsächlichen Verzinsung kann an Hand der nicht vorhersehbaren Zinsentwicklung derzeit noch nicht gemacht werden.

## 10. Anpassung aller Satzungen an die aktuelle Rechtsprechung des OVG Schleswig-Holsteins

Der Vorstandsvorsteher erläutert die Vorlage und weist auf die Notwendigkeit der Satzungsänderungen hin.

### 10.1 Anpassung der Abwassersatzung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land vom 16.01.2004

Beschluss

<b>Beschluss:</b>	Die Versammlung beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land vom 16.01.2004 in der vorliegenden Fassung.
<b>Stimmen:</b>	10 : 0 : 0 - einstimmig-

### 10.2 Anpassung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land vom 03.03.2004

Beschluss

<b>Beschluss:</b>	Die Versammlung beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land vom 16.01.2004 in der vorliegenden Fassung.
<b>Stimmen:</b>	10 : 0 : 0 - einstimmig-

## 11. Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 16.01.2004

Gebühr 2024 / Anpassung gem. OVG Urteil Schleswig-Holstein

Beschluss

Der Vorstandsvorsteher erläutert die Vorlage. Er weist darauf hin, dass die Schmutzwassergebühr für das Wirtschaftsjahr 2024 gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2023 stabil gehalten werden konnte.

Nach Erläuterung ergeht folgender Beschluss:

<b>Beschluss:</b>	Die Verbandsversammlung beschließt die 7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 16.01.2004 in der vorliegenden Fassung.
<b>Stimmen:</b>	10 : 0 : 0 - einstimmig-

**12. Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land in der z.Z. gültigen Fassung (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 16.01.2004**

Gebühr 2024 / Anpassung gem. OVG Urteil Schleswig-Holstein  
Beschluss

Der Vorstandsvorsteher erläutert die notwendige Erhöhung der Niederschlagswassergebühr anhand der Vorlage.

Nach Erläuterung ergeht folgender Beschluss:

<b>Beschluss:</b>	Die Verbandsversammlung beschließt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 16.01.2004 in der z. Z. gültigen Fassung vom 15.12.2022 unter Festsetzung des Gebührensatzes für die Niederschlagswasserbeseitigung auf 0,77 € je m <sup>2</sup> überbauter oder befestigter Grundstücksfläche zu ändern.
<b>Stimmen:</b>	10 : 0 : 0 - einstimmig -

**13. Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land für das Wirtschaftsjahr 2024**

Beschluss

In krankheitsbedingter Abwesenheit des Geschäftsführers erläutert die Leiterin Finanzen die Vorlage und geht in einer kurzen Stellungnahme detailliert auf einige Positionen ein und erläutert die Zusammenhänge.

Verbandsvertreter Schneider fragt, wie sich die zu Grunde gelegten 4,5% Zinsen für Kreditaufnahme darstellen. Frau Johannsen erläutert, dass dieses ein gebildeter Mittelwert aus verschiedenen Kreditangeboten ist.

Nach weiteren Erläuterung ergeht folgender Beschluss:

<b>Beschluss:</b>	<p>Die Verbandsversammlung stellt den Wirtschaftsplan des „Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land“ für das Wirtschaftsjahr 2024 gemäß der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) mit folgenden Inhalten fest:</p> <p>1 Es betragen</p> <p>1.1 Im Erfolgsplan</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">die Erträge</td> <td style="text-align: right;">4.913.534 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">die Aufwendungen</td> <td style="text-align: right;">4.913.534 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">der Jahresgewinn</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">der Jahresverlust</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> </table> <p>1.2 Im Vermögensplan</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">die Einzahlungen</td> <td style="text-align: right;">7.623.875 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">die Auszahlungen</td> <td style="text-align: right;">7.623.875 €</td> </tr> </table> <p>2 Es werden festgesetzt</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf</td> <td style="text-align: right;">5.000.000 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">2.2 der Gesamtbetrag d. Verpflichtungs- ermächtigung auf</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> </table>	die Erträge	4.913.534 €	die Aufwendungen	4.913.534 €	der Jahresgewinn	0 €	der Jahresverlust	0 €	die Einzahlungen	7.623.875 €	die Auszahlungen	7.623.875 €	2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	5.000.000 €	2.2 der Gesamtbetrag d. Verpflichtungs- ermächtigung auf	0 €	2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 €
die Erträge	4.913.534 €																		
die Aufwendungen	4.913.534 €																		
der Jahresgewinn	0 €																		
der Jahresverlust	0 €																		
die Einzahlungen	7.623.875 €																		
die Auszahlungen	7.623.875 €																		
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	5.000.000 €																		
2.2 der Gesamtbetrag d. Verpflichtungs- ermächtigung auf	0 €																		
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 €																		
<b>Stimmen:</b>	10 : 0 : 0 - einstimmig -																		

#### 14. Verschiedenes

Keine Meldungen

Der Vorstandsvorsteher schließt den öffentlichen Teil um 16:30 Uhr

#### Nichtöffentlicher Teil: TOP 15. - 20.

Verbandsvorsteher Brockmann bedankt sich bei den Teilnehmern für die angeregte, sachlich geführte Diskussion und die vertrauensvolle Zusammenarbeit für die Belange des AZV, die er stets als sachlich, angenehm und konstruktiv empfunden hat. Er wünscht allen Verbandsvertretern und Mitarbeitenden des AZV sowie deren Angehörigen eine friedvolle und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit sowie ein erfolgreiches und gesundes 2024 und schließt die Sitzung um 16:55 Uhr.

gez.

Tim Brockmann  
Verbandsvorsteher

gez.

Holger Hüneke  
(Protokoll)